

# Snooker

Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga



## SAVE THE DATES

### Termin

13. - 14.06.2026

### Meldeschluss

31.05.2026

### Meldungen

Über die Landesverbände  
in der Club Cloud

### Ausrichter

1. Snooker Club Breakers  
Rüsselsheim 1991 e.V.  
Rudolf-Glauber-Weg 8  
65428 Rüsselsheim

## Sportwart

Thomas Hein  
[sportwart-snooker@billard-union.de](mailto:sportwart-snooker@billard-union.de)

# DBU



Deutsche  
Billard  
Union

---

## AUSSCHREIBUNG

### Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Snooker

---



Version 2 - 15.05.2026

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **§ 1 ALLGEMEINES**

### **§ 2 FORMATE**

#### § 2.1 Ligen und Austragungsmodus

#### § 2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

#### § 2.3 Wertung und Klassement

#### § 2.4 Spielmodus, Ausspielziele

#### § 2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

#### § 2.6 Proteste

#### § 2.7 Mannschaftsstärke

### **§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN**

### **§ 4 SPIELREGELN**

### **§ 5 TERMINE**

#### § 5.1 Spieltermine

#### § 5.2 Spielverlegungen

### **§ 6 VERANSTALTUNGSORTE**

### **§ 7 MATERIALIEN**

### **§ 8 TEILNEHMERZAHLEN**

### **§ 9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG**

### **§ 10 KLEIDERORDNUNG**

### **§ 11 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN**

### **§ 12 GENEHMIGUNGSVERMERK**

### **§ 13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ**

### **§ 14 DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN**

**ANLAGE 1 - Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)**

**ANLAGE 2 - Bedingungen für Streaming**

## § 1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung der „**Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Snooker**“ geregelt.
- (2) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Sport- und Turnierordnung (STO) und der Rechts- und Strafordnung (RSTO) geahndet.
- (3) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.
- (4) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (5) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.

## § 2 FORMATE

### § 2.1 Ligen und Austragungsmodus

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Wettbewerb „**Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Snooker**“ der DBU.
- (2) Der Wettbewerb wird in Turnierform mit Gruppensystem/Endrunde oder Doppel-KO/KO-System gemäß dem 4er-Mannschaftsmodus der Bundesliga Snooker ausgetragen.
- (3) Die 4 Aufsteiger in die 2. Bundesliga werden in einem Qualifikationsturnier ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister der Landesverbände. Mannschaften, die in der abgelaufenen Saison abgestiegen sind, haben keine Berechtigung unmittelbar an der Aufstiegsrunde teilzunehmen.
- (4) Freie Startplätze in der 2. Bundesliga werden nach der Quote (siehe § 1.2 (3)) aus der Endrangliste der Aufstiegsrunde ab Ranglistenplatz 5 aufgefüllt. Jede an der Aufstiegsrunde teilnehmende Mannschaft erklärt automatisch die Bereitschaft zur Teilnahme an der Bundesliga (auch Nachrücker).

### § 2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

(1) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft antrittsberechtigt, wenn

- a) er/sie ordnungsgemäß gemeldet
- b) zur vorgegebenen Startzeit
- c) korrekt gekleidet und
- d) im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.

(2) Diese Aufstiegsrunde wird mit max. 16 Mannschaften ausgetragen.

(3) In den Mannschaften sind nur Sportler/innen spielberechtigt mindestens 3 Monate vor dem letzten Spieltag ihres Landesverbandes im Verein als aktive Sportler/innen gemeldet waren. In strittigen Einzelfällen entscheidet der zuständige DBU-Sportwart.

**(4)** Startberechtigt dafür sind:

- a) die 15 Landesmeister der entsprechenden Wettbewerbe aus den Landesverbänden sowie
- b) weitere Vertreter der Landesverbände entsprechend nachfolgender Quotenregelung der Abschlusstabellen der Bundesligen der vorausgegangenen Saison:

1. Bundesliga	<b>Platzierung</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
	<i>Punkte</i>	24	23	22	21	20	19	18	17
2. Bundesliga	<b>Platzierung</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
	<i>Punkte</i>	16	15	14	13	12	11	10	9

### § 2.3 Wertung und Klassement

(1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach

1. Punkten (PKT)

- gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
- verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3

2. Partiepunkten (PPKT)

- jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
- mögliche Partiepunktverteilungen: 3:0; 3:1; 3:2; 2:3; 1:3; 0:3

3. Frames

- jeder gewonnene Frame wird mit einem „Framepunkt“ gewertet
- mögliche Frameverteilungen: 1:0; 0:1

(2) Das Klassement der Mannschaften in den Gruppen erfolgt nach

1. Punkten

2. Partiepunkten (absolut)

3. der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)

4. dem Quotienten der Partiepunkte (gewonnene PPKT geteilt durch verlorene PPKT)

5. der Differenz der Frames (gewonnene Frames minus verlorene Frames)

6. dem Quotienten der Frames (gewonnen Frames geteilt durch verlorene Frames)

7. direktem Vergleich

(3) Für die Endrunde (Einfach-KO-System) qualifizieren sich die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe.

### § 2.4 Spielmodus, Ausspielziele

(1) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 4 Einzelpartien im Best of 3.

(2) In der Endrunde wird bei Unentschieden ein Entscheidungsspiel Best of 3 bei freier Spielerwahl gespielt

### § 2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

**(1) Der vom ausrichtenden Verein gestellte Turnierleiter leitet den Wettbewerb, erstellt Spielberichte, verwaltet diese und erfasst die Ergebnisse.**

**(2) Es sind die für die aktuelle Saison im Online-Portal der DBU veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden.**

- (3) Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse soll spätestens alle 60 Minuten erfolgen.
- (4) Der Spielleiter ist für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Die Ergebnismeldung hat dem Spielberichtsbogen zu entsprechen und muss fehlerfrei sein.
- (5) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- (6) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes der Aufstiegsrelegation dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart unverzüglich nach Abschluss des Wettbewerbes zu übersenden.

## 2.6 Proteste

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Spielleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.
- (2) Hilft der Spielleiter dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Spielleiter eine endgültige Entscheidung.

## § 2.7 Mannschaftsstärke

- (1) Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 gemeldeten Sportlern.
- (2) Die Anzahl der Ersatzspieler ist nicht begrenzt. Diese müssen jedoch gemeldet werden, andernfalls wird dies als „Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers“ nach dem Strafenkatalog (Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung) geahndet.

## § 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
  - a) er der DBU zugehörig ist und
  - b) er folgende Erklärungen / Vereinbarungen abgegeben hat
    - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - iii. „Schiedsvereinbarung“.
  - c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
    - i. Name
    - ii. Vorname
    - iii. Geschlecht
    - iv. Geburtsdatum
    - v. Nationalität
- (2) Für den Einsatz von Sportlern zur Aufstiegsrunde sind die Regelungen der § 5.1 STO (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Ist ein ausländischer Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart durch Übersendung des durch den Sportler auszufüllenden und zu unterschreibenden Formulars mit der Meldung zu bestätigen. Diese Erklärung muss für jede Saison neu abgegeben werden:

- a) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, keinem anderen Nationalverband zugehörig zu sein, der Mitglied einer der Billard-Dachorganisationen ist, der auch die DBU angehört ([Erklärung nach § 5.1 Abs. \(3\) der STO](#)),
  - b) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, dass er in den letzten drei Jahren für keinen ausländischen Verband aktiv eingesetzt wurde ([Erklärung gemäß § 5.1 Abs. \(2\) STO](#)).
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
- a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
  - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften und Sportler über das Onlineportal der DBU.
  - c) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

#### § 4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-Regelwerken, insbesondere den

- a) Spielregeln Snooker
- b) Rule Clarification

#### § 5 TERMINE

##### § 5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine für den Meldeschluss und die Durchführung des Wettbewerbes sind auf der Titelseite dieser Ausschreibung genannt.
- (2) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (3) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (4) Die Mannschaft muss zur Anwesenheitskontrolle vollständig sein, andernfalls erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem Strafenkatalog (Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung).

##### § 5.2 Spielverlegungen

Mannschafts- und Einzelbegegnungen dieses Wettbewerbes können nicht verlegt werden.

#### § 6 VERANSTALTUNGSORT

Der Veranstaltungsort des Wettbewerbes ist auf der Titelseite dieser Ausschreibung genannt.

## § 7 MATERIALIEN

(1) Für die Begegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:

- a) Snooker-Tische der Größe 12 Fuß (fullsize)
- b) Billardtuch Strachan 6811 „Tournament 30 oz“ der Firmengruppe „Iwan Simonis“
- c) Billardkugeln Aramith Tournament Champion (nicht gepunktet)

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Materialnormen.

(2) Für den Wettbewerb stehen 8 Billardtische zur Verfügung.

## § 8 TEILNEHMERZAHLEN

Siehe § 2.2 dieser Ausschreibung

## § 9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

(1) Die Mannschaften leiten ihre Spiele selbst.

(2) Der ausrichtende Verein stellen für ihre Spielstätte einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig für:

- a) den reibungslosen Ablauf der Aufstiegsrunde gemäß Satzung und den Ordnungen,
- b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleidung der anwesenden Sportler.

## § 10 KLEIDERORDNUNG

(1) Für den Wettbewerb gelten bzgl. der zu tragenden Kleidung die Bestimmungen des § 7.3 der STO.

(2) Für den Wettbewerb wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:

- a) schwarze einfarbige geschlossene Schuhe
- b) schwarze, mindestens knöchellange Stoffhose (kein Jeans oder Cord)
- c) Polohemd (auch Stehkragen)
- d) einfarbiges, langärmeliges Hemd
- e) sofern Weste, dann geschlossen
- f) sichtbare Vereinszugehörigkeit
- g) Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein

(3) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten,

- a) sind nicht spielberechtigt und
- b) die Mannschaft ist mit diesem Sportler nicht antrittsberechtigt.

Bei Verstößen erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem Strafenkatalog (Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung).

(4) Werbung muss den DBU-Werberichtlinien entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (6) in Anlage 1) geahndet.

## § 11 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN

entfällt

## § 12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Durch die DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß § 3.3 Abs. (1) STO auch ohne Vermerk genehmigt.

## § 13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

## § 14 DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN

- (1) Die DBU hat sich in ihrer Satzung und Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und World Anti-Doping Agency (WADA), der internationalen Spitzenfachverbände der einzelnen Spielarten und des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Während der Wettbewerbe können daher Doping-Kontrollen durchgeführt werden

- (2) Die DBU ist berechtigt, im Rahmen der fairen Sportausübung Kontrollen hinsichtlich der Konzentration von Alkohol im Atem durchzuführen. Sollte eine solche Kontrolle hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Alkoholverbot des § 7.5 der [Sport- und Turnierordnung](#) (STO) ergeben, erfolgt eine angemessene Ahndung nach den Regelungen der [Rechts- und Strafordnung](#) (RSTO).

ANLAGE 1

Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.2.3 Abs. (4)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	2.2.3 Abs. (5) 2.7 Abs. (4) 2.7 Abs. (6) 2.7 Abs. (7) 5.1 Abs. (3) 5.1 Abs. (5) 9 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(3)	2.5 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	2.5 Abs. (5)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	2.5 Abs (6)	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	2.5 Abs. (3)	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	2.5 Abs. (4)	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	2.7 Abs. (3) 3 Abs. (6)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(9)	5.1 Abs. (3) 5.2 Abs. (2)	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
(10)	7 Abs. (2)	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	8 Abs. (1) 8 Abs. (3) 8 Abs. (4)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(12)	13 Abs. (2)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	9 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1

## ANLAGE 2

### Bedingungen für Streaming

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Danach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- alle Deutsche Meisterschaften
- alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

1. Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

- a) Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
- b) Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (**Facebook, YouTube, Twitch** etc.) ist – mit Ausnahme von [sporteuropa.tv](http://sporteuropa.tv) – nicht statthaft.
- c) Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
- d) Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
- e) Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
- f) Jegliche über die Buchstaben a) bis e) hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

2. Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- a) alle Begegnungen der Regionalligen
- b) DBU Grands Prix
- c) vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind unter [www.sporteuropa.tv](http://www.sporteuropa.tv) zu entnehmen.